

INTERNATIONALE VERFAHRENSREGELN



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



ICCN

International Language Network

EUROLTA

Project No. 505710-CZ-2009-KA4-KA4MP

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Inhalt

ICC - das internationale Sprachennetzwerk	4
Der EUROLTA Referenzrahmen.....	4
Internationale Verfahrensregeln von EUROLTA.....	4
Wer kann ein EUROLTA Zentrum werden?	5
A/ Das Ausbildungshandbuch.....	5
B/ Das Zertifizierungsdossier für Auszubildende	6
C/ EUROLTA Verfahrensweisen	7
Akkreditierung von Bildungseinrichtungen.....	7
Periodische Überprüfung der Akkreditierung von Ausbildungseinrichtungen.....	8
Ergänzende Prüfung	9
Widerruf der Akkreditierung eines Zentrums.....	9
Anerkennung von Ausbildern	9
Anerkennung von Gutachtern	10
Widerruf der Anerkennung von Ausbildern und/ oder Gutachtern	10
Bewertung der Auszubildenden.....	10
Ablehnung des Zertifizierungsdossiers	11
Individuelle Zertifizierung.....	11
Aufbewahrung der Zertifikatsunterlagen	11
Widerspruchsverfahren.....	11
Vergabe von Zertifikaten	11
Gebühren	11
Anlage 1 – Funktionen, Rechte und Zuständigkeiten der verschiedenen am EUROLTA Prozess beteiligten Akteure.....	12

ICC - das internationale Sprachennetzwerk

Die **ICC** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, das Lehren und Lernen von Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung zu fördern und zu verbessern. Er stützt sich dabei auf die gemeinsame Entwicklungsarbeit und gute Unterrichtspraxis seiner Mitglieder. Er fördert und unterstützt die Lehrerausbildung, um damit die Qualität des Sprachunterrichts in den Mitgliedsorganisationen voranzubringen. Er sammelt die dabei erworbenen Einsichten und Fertigkeiten und bringt sie in die Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien von **EUROLTA** ein.

Das **EUROLTA** Referenzsystem umfasst:

- Den **EUROLTA** Referenzrahmen: Einen Satz curricularer Prinzipien und Richtlinien
- Die internationalen Richtlinien von **EUROLTA**: Allgemeingültige Standards für die Funktionen und Verantwortlichkeiten aller auf internationaler, nationaler und individueller Ebene Tätigen.

Die Verfahrensregeln beziehen sich auf drei Anwendungsebenen:

- Auf internationaler Ebene: Grundsätze und Verfahren
- Auf nationaler oder institutioneller Ebene: Verfahrensregeln und Angebotsformen
- Auf der Ebene einzelner Lehrkräfte: Kontinuierliche berufliche Fortbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten durch nationale und internationale Netzwerke.

Der **EUROLTA** Referenzrahmen

Die Qualität von Sprachkursangeboten beruht im Wesentlichen auf der Qualifikation der Lehrenden. Die ICC nimmt wahr, dass viele Sprachlehrkräfte in der Erwachsenenbildung sich Gelegenheiten zur Leistungssteigerung in ihrem Beruf wünschen. Die ICC unterhält einen an Kompetenzen orientierten Referenzrahmen für Lehrtätigkeiten im Sprachenbereich, der es den Lehrenden ermöglicht, ihren beruflichen Fortschritt in einem internationalen Rahmen zu bewerkstelligen. Ferner ermöglicht es der Referenzrahmen den teilnehmenden Einrichtungen, die Berufstüchtigkeit ihrer Lehrkräfte zu schulen und zu bescheinigen, indem sie ein gemeinsames Kompetenzmuster nutzen, das quer durch die Bildungssektoren geht und die nationalen Grenzen überschreitet.

Der **EUROLTA** Referenzrahmen definiert sowohl die Ziele und Zwecke der Lehrerausbildung als auch die Kriterien für die Beurteilung und Zertifizierung auf zwei Ebenen. **EUROLTA** ermöglicht es den Lehrkräften, einen Leistungsnachweis ihrer Unterrichtskompetenz in ihrem nationalen oder institutionellen Kontext zu erlangen. Diese Nachweise sind auf andere nationale oder institutionelle Kontexte übertragbar. Auf diese Weise schafft **EUROLTA** Maßstäbe für die Qualität der Ausbildung von Sprachlehrkräften.

Internationale Verfahrensregeln von **EUROLTA**

Die internationalen Verfahrensregeln bestimmen die Art und Weise, in der die ICC die Verbindlichkeit des **EUROLTA** Referenzrahmens in der Vielfalt ihrer Mitgliedschaft aufrecht erhält, indem sie

nationale und regionale Besonderheiten anerkennt und zugleich die Beurteilungsverfahren überwacht, die zur Zertifikatserteilung führen.

Wer kann ein EUROLTA Zentrum werden?

Die ICC begrüßt Anträge sowohl von Zentren, die bereits Lehrerausbildung betreiben und ihre Programme nun im EUROLTA Programm anerkennen lassen möchten als auch solche, die (noch) keine Lehrkräfte ausbilden, sondern sich erst einmal als EUROLTA Zentrum einrichten möchten.

Die internationalen Verfahrensregeln von EUROLTA berücksichtigen verschiedene Angebotsformen von Ausbildungsprogrammen, die den unterschiedlichen regionalen Traditionen, Gegebenheiten und Bedingungen entsprechen. EUROLTA respektiert die Verschiedenheit der Bildungsumfelder und Angebotsformen, was zur Folge hat, dass die Organisationform, die Dauer der Schulung und die Verwendung von unterstützenden Maßnahmen durch die Organisationen geregelt wird, die die Schulungen anbieten. Allerdings wird dem Trainingsprogramm ein Arbeitsaufwand, der mindestens 100 Arbeitsstunden pro Stufe entspricht, für die Auszubildenden als Norm zugrunde gelegt. Die Gestaltung der Ausbildungszentren (EUROLTA Zentren) soll die im EUROLTA Referenzrahmen formulierten Prinzipien befolgen. Folgendes sind die Grundlagen für die Trainingszentren:

- Sie übernehmen die allgemeinen Lernziele.
- Sie halten sich an die methodologischen Leitlinien.
- Sie beziehen sich auf die einschlägigen Inhaltsfelder und erreichen die Lernziele.
- Sie bestätigen das Leistungsniveau der Auszubildenden auf der Zertifikats – oder Diplomstufe (siehe Referenzrahmen zur Erläuterung) und wo relevant, in allen weiteren Inhaltsbereichen.
- Sie entwickeln und veröffentlichen ein Ausbildungshandbuch (Abschnitt A weiter unten), das den Lehrplan und die Methoden der Ausbildung für jeden Themenbereich beschreibt.
- Sie stellen die Anfertigung eines Zertifikationsdossiers für jeden der Auszubildenden sicher (Abschnitt B weiter unten).
- Sie halten sich an die im Abschnitt C weiter unten dargelegten Verfahrensweisen.

A/ Das Ausbildungshandbuch

Das **Ausbildungshandbuch** ist ein umfassender Leitfaden für die Auszubildenden und dient als Kompetenznachweis bei dem Antrag einer Einrichtung, als Anbieter von **EUROLTA** anerkannt zu werden.

Das **Ausbildungshandbuch** ist der Qualitätsnachweis der Bildungseinrichtung. Es zeigt den Einsatz des Zentrums für die Lernenden und seine Bindung an die Regeln und Standards des **EUROLTA** Referenzrahmens. Insofern ist es als das entscheidende Dokument im Akkreditierungsprozess eines jeden Lehrerausbildungszentrums anzusehen.

Das **Ausbildungshandbuch** soll sich in den folgenden Punkten stets klar und deutlich auf das **EUROLTA** Rahmenwerk beziehen:

- Die Anforderungen an die Auszubildenden/ das vom Kurs bzw. den Kursen geforderte Teilnehmerprofil
- Die Namen, Erfahrungen und Qualifikationen der Lehrkräfte
- Die allgemeinen und spezifischen Lernziele des angebotenen Kurses/ der angebotenen Kurse
- Die angewendeten Methoden und Anforderungen, die damit an die Auszubildenden gestellt werden
- Die Kursgestaltung und die damit verbundenen Anforderungen an die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen
- Die zeitliche Anordnung aller Bestandteile und Phasen des Kurses/ der Kurse
- Die zugrundeliegenden Bewertungskriterien und Bewertungsverfahren, einschließlich der im Kurs stattfindenden Lehrerbeobachtung
- Eine Beschreibung der Leistungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer samt Darstellung ihres Stellenwertes auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- Ein Glossar der verwendeten Fachbegriffeⁱ

Das **Ausbildungshandbuch** soll in der Landessprache (den Landessprachen) verfasst sein.

Kopien der an die ICC überreichten Dokumentation sollten sowohl in der Landessprache als auch in englischer Sprache eingereicht werden, obwohl die ICC versteht, dass die Zentren nicht unbedingt englisches Material in ihren Programmen verwenden.

B/ Das Zertifizierungsdossier für Auszubildende

Dieses Dossier enthält die Nachweise, auf die sich die Bewertung und Bescheinigung der Leistung(en) stützen. Es enthält mindestens:

Es enthält mindestens:

- Eine von der Lehrkraft und dem Auszubildenden unterschriebene Vorlage zur Einreichung des Bewertungsdossiers
- Die Dokumentation mindestens einer individuell gelösten Aufgabe aus dem Bereich: Sprachbewusstseins
- Die Dokumentation mindestens einer individuell gelösten Aufgabe aus dem Bereich: Sprache und Kultur

ⁱ Alle institutionellen und nationalen Glossare, die im Kontext von EUROLTA erstellt wurden, werden zentral von der ICC gespeichert und stehen allen EUROLTA Zentren zur Verfügung.

- Die Dokumentation mindestens einer individuell gelösten Aufgabe aus dem Bereich: Planung und Auswertung
- Die Dokumentation mindestens einer Gruppen- oder Individualaufgabe aus dem Bereich: Sprachlernprozess
- Die Dokumentation weiterer nicht zu den Kernbereichen zählender Inhaltsbereiche, jenseits der oben genannten (siehe dazu den EUROLTA Referenzrahmen)
- Die Aufzeichnungen aller Unterrichtsstunden oder Lehrsequenzen, die von einem Ausbilder beobachtet wurden
- Die Aufzeichnungen aller Unterrichtsstunden und Lehrsequenzen., die von dem Auszubildenden beobachtet wurden
- Eine schriftliche Bestätigung der Institution/ dem Ausbilder, dass der Auszubildende in mindestens 4 vollständigen Unterrichtsstunden auf zwei verschiedenen Niveaustufen beobachtet wurde
- Wenigstens eine Unterrichtsstunde sollte live vor Ort beobachtet werden. Andere Möglichkeiten der Unterrichtsbeobachtung umfassen eine Kombination von synchronen oder aufgezeichneten Video Sequenzen sowie „Mikro Teaching“ⁱⁱ

Alle Aufgaben schließen eine abschließende Bewertung und Selbstbeurteilung durch die Auszubildenden ein.

Die genauen Anforderungen des Auszubildenden können an besondere Kurse oder Kursgestaltungsformen angepasst werden. Die Schulungseinrichtung bestimmt die genaue Form des Dossiers und gibt an, wie es im Verlauf des Kurses vervollständigt werden soll, z.B. durch Prüfungen und/oder fortlaufende Beurteilungen. In jedem Fall dokumentiert das Zertifikationsdossier als Ganzes, wie der Auszubildende alle Inhaltsbereiche bewältigt hat und ein weites Themenfeld und Aufgaben bearbeitet hat. Es sollte auch zeigen, dass der Auszubildende weiß, wie die in der Lehrtätigkeit enthaltenen Vorgänge zusammenhängen. Alle Quellen sollen benannt werden. Wenn in einer Aufgabenlösung Plagiate auftreten, führt dies automatisch zur Aberkennung des gesamten Zertifikatdossiers.

C/ EUROLTA Verfahrensweisen

Akkreditierung von Bildungseinrichtungen

Die ICC schult und zertifiziert Mastertrainer für die Überprüfung und Akkreditierung von Bildungseinrichtungen. Die eigenen Einrichtungen können von ihnen nicht geprüft und anerkannt werden.

Bildungseinrichtungen, die EUROLTA Kurse anbieten möchten, müssen einen schriftlichen Antrag an einen Mastertrainer mit dem folgenden Inhalt einreichen:

ⁱⁱ Wenn Videoaufzeichnungen oder Fernbeobachtungen verwendet werden, muss sichergestellt sein, dass die Aufzeichnung sowohl die Aktionen der Lehrkraft als auch die Reaktionen des Lernenden und die gegenseitigen Interaktionen darstellt.

- Ein Ausbildungshandbuch wie oben im Abschnitt A beschrieben
- Eine Beschreibung der Einrichtung: kurze Geschichte, Größe, Arbeitsbereich und Geltung im Land
- Einen kompletten Satz aller Dokumente, die jede Lehrkraft erhält, die einen Kurs durchführt
Lebenslauf für alle Ausbilder
- Ein Beispiel für eine Lehreinheit oder Phase
- Angaben über die Bereitstellung angemessener Bewertungsverfahren (siehe weiter unten)

Die Mastertrainer haben das Recht, jederzeit eine Inspektion vor Ort durchzuführen.

Die Daten dafür werden zwischen Mastertrainer und der Einrichtung abgesprochen. Die Inspektion kann das folgende beinhalten:

- Eine Inspektion der vorgehaltenen Infrastruktur
- Ein Interview mit den Programmverantwortlichen und/ oder einem Vertreter der Einrichtung
- Ein Interview mit dem/den Haupt-Ausbilder(n)
- Ein Interview mit dem Hauptgutachter

Zusätzlich, wenn möglich:

- Teilnahme an einer Ausbildungsstunde
- Beobachtung einer Onlinekommunikation (soweit relevant)
- Einsicht in ein vollständiges Arbeitsprodukt eines Auszubildenden
- Bestätigung der erfolgreichen Lehrerfahrungen des Auszubildenden vor Ort

Auf der Basis dieses Prüfungsverfahrens teilen die Mastertrainer binnen eines Monats der Bildungseinrichtung ihre Entscheidung und die Gründe für oder gegen eine Akkreditierung mit und bitten um Gegenzeichnung durch die für die für die Programme zuständige Person. Der Bericht des Mastertrainers ist der ICC binnen eines Monats nach erfolgter Gegenzeichnung vorzulegen.

Periodische Überprüfung der Akkreditierung von Ausbildungseinrichtungen

Nach einer in zweijährigem Abstand erfolgenden Prüfung einer erstmaligen Akkreditierung er- sucht der Mastertrainer die Lehrinstitution um einen Bericht. Dieser Bericht besteht aus:

- Einer kurzen Auswertung des Verlaufs des/der Ausbildungskurse(s)
- Einer Beschreibung irgendwelcher Änderungen im Zuschnitt der Kurse
- Aktualisierte Lebensläufe der Ausbilder und des für die Kurse verantwortlichen Mitarbeiters
- Maßnahmen, die aufgrund der Empfehlungen des Mastertrainers in seinem ersten Prüfbericht durchgeführt wurden

Auf der Basis dieses Berichts entscheidet der Mastertrainer, ob die Akkreditierung aufrechterhalten werden kann. Er kann auch eine Wiederholung der Kontrolle vor Ort empfehlen. Dies ist besonders

dann angezeigt, wenn es Veränderungen im Lehrerstamm oder in der Organisationsstruktur gegeben hat, die Auswirkungen auf die Kontinuität oder die Qualität der Lehre haben können.

Die Niederschrift dieser Beurteilung ist der Bildungseinrichtung binnen eines Monats zuzusenden und dort von dem Programmverantwortlichen gegenzuzeichnen. Sobald der Bericht des Mastertrainers von der Bildungseinrichtung unterzeichnet ist, wird er innerhalb eines Monats an die ICC weitergeleitet.

Ergänzende Prüfung

Wenn die Bildungseinrichtung beschließt, Lehrgänge auf einer anderen Stufe oder in einer anderen Form anzubieten, wird eine ergänzende Überprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der Neuerungen, die dem Mastertrainer zugestellt wird. Eine Besichtigung vor Ort ist nicht erforderlich.

Im Fall einer ergänzenden Überprüfung besteht der Bericht des Mastertrainers aus:

1. Den weiter oben im Abschnitt A aufgelisteten Dokumenten,
2. Wenn nötig, ergänzenden Anmerkungen des Mastertrainers
3. Empfehlungen des Mastertrainers zur Anerkennung des Lehrprogrammes oder, falls der Mastertrainer mit der Programmdarstellung, die ihm ausgehändigt wurde, nicht zufrieden war, klaren und deutlichen Angaben, an welcher Stelle und in welcher Weise das Lehrprogramm den Anforderungen von **EUROLTA** nicht genügt,
4. Ausgewählten Dokumenten, die das angebotene Lehrprogramm beschreiben

Diese Dokumente werden der überprüften Bildungseinrichtung zur Gegenzeichnung von einer für das Programm verantwortlichen Person zugeschickt.

Der Bericht des Mastertrainers wird der ICC innerhalb eines Monats nach Erhalt der Gegenzeichnung durch die für die Programme zuständige Person zugestellt.

Widerruf der Akkreditierung eines Zentrums

Die Akkreditierung eines Trainingszentrums kann auf Empfehlung des Mastertrainers oder direkt durch die ICC zurückgenommen werden, wenn sie den Bestimmungen und Anforderungen der Verfahrensweisen nicht (mehr) genügt.

Anerkennung von Ausbildern

Mastertrainer werden von regionalen Einrichtungen empfohlen oder direkt von der ICC eingeladen. Sie werden durch die ICC ausgebildet und anerkannt.

Um als Ausbilder anerkannt zu werden, soll die betreffende Lehrkraft ihren Lebenslauf entweder individuell oder im Zusammenhang des Akkreditierungsverfahrens einer Einrichtung vorlegen. Der Lebenslauf sollte das Fachwissen und idealerweise eine mindestens dreijährige Lehrerfahrung bei der Durchführung von kommunikativen Sprachlehrcursen aufweisen.ⁱⁱⁱ

Von Lehrkräften, die im eigenen Hause vom Lehrerkollegium bzw. in ihrem eigenen Wirkungskreis anerkannt sind, aber nicht mit dem **EUROLTA** Referenzrahmen vertraut sind oder den Kursen, die

ⁱⁱⁱ Die genauen Anforderungen sind im ELTACS Project formuliert

entsprechend auf den Referenzrahmen abgestimmt sind oder mit kommunikativen Sprachlehrmethoden, wird erwartet, sich mit den Konzepten und Praktiken von **EUROLTA** basierten Kursen vertraut zu machen.

Wenn jemand als Lehrkraft beschäftigt werden möchte, aber nicht über die nötige Erfahrung verfügt, kann ein Zentrum sie in seinen Akkreditierungsantrag einschließen und nachweisen, dass die erforderliche Schulung und/oder Anleitung gesichert ist.

Von den Ausbildern wird erwartet, dass sie an den **EUROLTA** Schulungskursen aktiv teilnehmen und sie erfolgreich abschließen-

Die ICC unterhält ein Verzeichnis anerkannter Mastertrainer und Ausbilder. Sie kann daher den Zentren Lehrkräfte empfehlen.

Anerkennung von Gutachtern

Lehrkräfte, die als Gutachter anerkannt werden möchten, sollten dem Mastertrainer entweder individuell oder über ein Zentrum ihren Lebenslauf einreichen. Der Lebenslauf soll die Erfahrungen aufzeigen, die die Lehrkraft mit Beurteilungen von Portfolios hat sowie Erfahrungen, die während der Lehrtätigkeit gesammelt wurden.

Wenn jemand Gutachter werden will, aber nicht über die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, wird er von dem Mastertrainer Anleitungen bekommen, wie man Gutachter werden kann. Die ICC unterhält ein Verzeichnis anerkannter Gutachter. Sie kann den Zentren gegebenenfalls Gutachter vorschlagen und sicherstellen, dass die Liste der Beurteilungen stets aktuell ist.

Widerruf der Anerkennung von Ausbildern und/ oder Gutachtern

Die ICC behält sich das Recht vor, die Anerkennung von Mastertrainern, Gutachtern und Trainern zu widerrufen, wenn ein Fehlverhalten nachgewiesen wird, das dem Rahmenwerk oder den Vorgehensweisen von EUROLTA widerspricht oder in einem ähnlich relevanten Bereich stattfindet und dem Ansehen der ICC schaden könnte.

Bewertung der Auszubildenden

Die Bewertung und anschließende Zertifizierung stützt sich auf das Zertifizierungsdossier, das jeder Auszubildende erstellt.

Jedes Zertifizierungsdossier ist mit einem Vorlageblatt in der(den) ortsüblichen Sprache(n) und zumindest in englischer Sprache versehen. Es enthält ein Verzeichnis aller Bestandteile des Dossiers und eine unterschriebene Erklärung, dass der Auszubildende diese Ausführungen zum Zweck Zertifizierung vorlegt.

Die Inhalte des Dossiers werden üblicherweise in der Sprache verfasst, in der der Lehrgang durchgeführt wird, doch kann eine Bildungseinrichtung auch Dossiers in einer anderen Sprache akzeptieren, wenn ein Gutachter verfügbar ist, der eine Bewertung in dieser Sprache durchführen kann.

Für die Zwecke der ICC muss der Gutachter seinen Bericht auf Englisch abgeben statt in der ortsüblichen Sprache.

Ablehnung des Zertifizierungsdossiers

Auszubildende können aufgefordert werden, Ihr Dossier zu ändern und erneut einzureichen, wenn die Inhalte unvollständig oder unangemessen sind. Die Einrichtungen können ihre eigenen Maßstäbe für unangemessene Ausführungen in einem Dossier und eine Frist für die Wiedervorlage festsetzen. Das **Ausbildungshandbuch** muss die Anforderungen und Bedingungen für die Vorlage und eine eventuelle Wiedervorlage des Zertifizierungsdossiers genau bestimmen.

Individuelle Zertifizierung

Eine einzelne Lehrkraft, die keinen EUROLTA Lehrgang besucht hat, kann der ICC Geschäftsstelle ein unabhängig verfasstes Zertifizierungsdossier einreichen und um eine Prüfung und Zertifizierung nach den Kriterien von **EUROLTA** ersuchen. Das Dossier muss in allen Hinsichten vollständig sein (siehe oben).

Wenn die das Dossier vorweisende Lehrkraft keine Lehrveranstaltung nachweisen kann, die von einem EUROLTA Gutachter oder einer ebenso qualifizierten Person beobachtet wurde, kann sie bei der ICC Geschäftsstelle nachfragen, ob es in ihrer Nähe einen anerkannten Gutachter gibt.

Die ICC Geschäftsstelle wird das Dossier an ihn weiterleiten.

Aufbewahrung der Zertifikatsunterlagen

Die Bildungseinrichtungen müssen Kopien der Zertifizierungsdossiers der dort Ausgebildeten mindestens fünf Jahre aufbewahren. Diese Dokumente können von anderen Gutachtern oder Vertretern der ICC eingesehen werden.

Widerspruchsverfahren

Findet ein Auszubildender, dass sein Dossier unfair beurteilt wurde, kann er bei der Bildungseinrichtung schriftlich Widerspruch einlegen. Die Einrichtung wird das Dossier einem anderen Gutachter vorlegen. Wenn dieses zweite Gutachten auch eine negative Bewertung ergibt, kann der Auszubildende schriftlich an die ICC appellieren. Diese wird einen Gutachter aus einem anderen Land mit einer abschließenden Stellungnahme betrauen.

Vergabe von Zertifikaten

Das **EUROLTA** Zertifikat und das **EUROLTA** Diplom werden unter der Lizenz der ICC von den Bildungseinrichtungen ausgegeben. Sie tragen die Unterschriften des Präsidenten der ICC und des EUROLTA Koordinators der Bildungseinrichtung. Am Ende eines Lehrgangs werden die Zertifikate von der ICC an das EUROLTA Schulungszentrum geschickt und dort den Absolventen ausgehändigt.

Gebühren

Die Gebührensätze für die verschiedenen Elemente des EUROLTA Referenzsystems:

- Die Akkreditierung eines Zentrums
- Die Revalidierung eines Zentrums
- Die Ausgabe von Zertifikaten an die Absolventen

sind einem eigenen Gebührenverzeichnis oder der ICC Webseite zu entnehmen.

Anlage 1 – Funktionen, Rechte und Zuständigkeiten der verschiedenen am EUROLTA Prozess beteiligten Akteure

	ICC	Mastertrainer	Gutachter	Bildungseinrichtungen (EUROLTA Zentren)	Ausbilder
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • EUROLTA zum internationalen Standard machen • Pflege und Weiterentwicklung des EUROLTA Systems wie es in diesem Dokument beschrieben ist. 	Gemäß den in den Sektionen A, B und C dieses Dokuments, weiteren Dokumentationen und Vorlagen der ICC dargelegten Verfahrensregeln: Prüfen und Akkreditieren von Zentren, Gutachtern und Trainern	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerten Zertifizierungsdossiers von Auszubildenden in Ausbildungsprogrammen, in denen sie weder organisierend noch lehrend tätig waren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und führen EUROLTA Kurse durch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehren in EUROLTA Kursen
Rechte	<p>Gemäß den in diesem Dokument spezifizierten Verfahrensweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annullieren von Lizenzen zur Durchführung von EUROLTA Kursen und Herausgabe von EUROLTA Zertifikaten seitens der Ausbildungszentren • Annullierung der Anerkennung von Gutachtern und Trainern. 	<p>Gemäß den in diesem Dokument spezifizierten Verfahrensweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vergabe von Lizenzen an Zentren, EUROLTA Kurse durchzuführen und EUROLTA Zertifikate auszugeben. Ausbildung und Akkreditierung von Gutachtern Ausbildung und Akkreditierung von Trainern 	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlen den damit befassten Zentren die Erteilung von Zertifikaten an Ausgebildete • Können auch als Lehrkraft tätig sein, solange sie ihre Teilnehmer nicht selbst beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Lehrkräfte ein und unterstützen ihre professionelle Weiterentwicklung • Schlagen Mastertrainer und/oder Gutachter vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt 3 Wege ein EUROLTA Ausbilder zu werden 1. der einzelne wendet sich direkt an die ICC (über das Kontaktformular auf der Webseite) 2. Ein EUROLTA Zentrum schlägt eine Person vor und der Mastertrainer akzeptiert die Empfehlung des Zentrums, die mitsamt dem Lebenslauf des Kandidaten eingereicht wird. 3. Eine potentielle Lehrkraft nimmt an einem Trainer Fortbildungskurs teil, der von einem oder mehreren Zentren angeboten wird.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalten einer Webseite über die alle Mastertrainer, Prüfer, Zentren und Lehrkräfte Zugang zu allen notwendigen Informationen Tarifen und Vorlagen erhalten. • Sicherstellung der notwendigen Standardisierung der Mastertrainer 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfolgen die Verfahren, die in den Abschnitten A, B und C dieses Dokuments beschrieben wurden sowie in zukünftigen Dokumentationen und/oder Vorlagen der ICC herausgegeben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Legen ihre Gutachten dem Mastertrainer und dem Zentrum vor. Sie benutzen dafür Arbeitsunterlagen und Vorlagen, die von der ICC vorgegeben sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und betreiben EUROLTA Kurse mit mehreren Lehrkräften, wann immer dies möglich ist. • Bieten entweder allein oder in Kooperation mit anderen Zentren EUROLTA Trainer - Ausbildungsworkshops an. 	<ul style="list-style-type: none"> • Besuchen die Ausbilder Trainingsworkshops von EUROLTA und schließen diese erfolgreich ab • Lehren in EUROLTA Kursen gemäß den Prinzipien des EUROLTA Referenzrahmens

<p>Profile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von Prüfertraining für Prüfer und Standardisierungsworkshops in Zusammenarbeit mit den Mastertrainern und lizenzierten Prüfungszentren • Umfassende und klare Unterweisungen für Mastertrainer • Unterstützung von, wenn möglich für) EUROLTA Ausbilder Workshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielen eine aktive Rolle im EUROLTA Netzwerk, indem sie an Entwicklungsprojekten und Zusammenkünften der ICC teilnehmen. • Arbeiten mit der ICC eng zusammen, um Ausbildungen, Standardisierungen und Workshops für Gutachter durchzuführen und ausführende Informationen für Gutachter zu bereit zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie nehmen aktiv an den Gutachter Schulungen und anschließenden Workshops teil und absolvieren diese erfolgreich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Befolgen die Maßgaben der Internationalen Verfahrensregeln von EUROLTA wie sie in Abschnitten A, B und C dieses Dokuments beschrieben sind. • Insbesondere sind EUROLTA Zentren gehalten, Ausbildungshandbücher für jeden Kurs zu erstellen und/oder äquivalente Anleitungen zu erstellen, und diese für alle Auszubildenden kostenlos anzubieten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Qualifizierung, die der Stufe Zwei (Diplom) entspricht, wie in dem EUROLTA Referenzrahmen beschrieben. • Sie haben beträchtliche Erfahrungen in der Lehrerausbildung und in berufsbegleitender Lehrerfortbildung. • Sie sollten selbst aktiv als Sprachlehrkräfte tätig sein.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mastertrainer sind Fachleute für das Sprachenlernen und den Sprachunterricht in außerschulischem Kontext. Sie sind mit den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Umgebungen und Angelegen des Spracherwerbs vertraut. Mastertrainer werden von der ICC eingesetzt und berichten direkt an die ICC. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachter sind Fachleute für das Lehren und Lernen von Sprachen in der Erwachsenenbildung und erfahrene Lehrerausbilder. Gutachter können von EUROLTA Zentren vorgeschlagen werden oder können sich direkt über die ICC auf individueller Basis bewerben. • Gutachter werden von den Organisationen in Absprache mit der ICC eingesetzt und berichten direkt an diese. • Gutachter werden von dem Mastertrainer akkreditiert und berichten direkt an diesen. • Gutachter werden von der Organisation eingesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Bildungseinrichtungen mit mindestens dreijähriger Erfahrung im Unterrichten von wenigstens drei Sprachen. • Anwärter auf den Status eines Zentrums müssen den Bedingungen und Erfordernissen genügen, die in diesem Dokument festgelegt sind. 		



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

EUROLTA

 **ICC**
International Language Network